



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Sehr geehrter Kunde (m/w/d), bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen – nachstehend kurz Mieter genannt – und der Betreiberin des Bootsverleihs ISETOUR, ein Unternehmensbereich der MORADA HOTEL ISETAL Hotel- und Gaststättenbetriebs-GmbH – nachstehend kurz ISETOUR genannt – regeln und die Sie mit der Anmietung anerkennen.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Vermietung von Kajaks, Kanadiern und Tretbooten (nachfolgend „Boote“) und des zu den jeweiligen Booten gehörigen Zubehörs. Mieten mehrere Mieter ein oder mehrere Boote an, so haften sie als Gesamtschuldner.

2. Vertragsschluss und Zahlungsbedingungen

2.1 Der Mietpreis ist vor Antritt der Fahrt zu entrichten. Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste und den Angeboten, die auf der Webseite www.ise-tour.de einsehbar sind. Die Preisliste hängt vor Ort auf dem Gelände des Bootsverleihs aus.

2.2 Die Mindestmietzeit beträgt eine Stunde. Übersteigt die Mietzeit eine Stunde, fällt der in der Preisliste ausgewiesene Preis pro Stunde für jede weitere angefangene Stunde an.

2.3 Wetteränderungen oder Unfälle berechtigen den Mieter nicht zu einer Preisminderung.

2.4 Reservierungen können vorab mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Sie sind für den Mieter und ISETOUR bindend. ISETOUR behält sich vor, das/die vereinbarte/n Boot/e anderweitig zu vermieten, wenn der Mieter eine Reservierung zwei Stunden nach der vereinbarten Zeit nicht in Anspruch genommen hat.

3. Rücktritt

3.1 Der Mieter kann Um- bzw. Abbestellungen (Storno) von reservierten Booten sowie Arrangements nur mindestens in Textform vornehmen. ISETOUR wird in diesem Fall wie folgt Stornogebühren erheben:

- Bis 7 Tage vor Mietbeginn entsteht keine Stornogebühr.
- Bei Rücktritt bis zum 05. Tag vor Fahrtbeginn 50 % des vereinbarten Preises
- Bei Rücktritt ab dem 02.Tag vor Fahrtbeginn 70 % des vereinbarten Preises.

Dem Mieter bleibt der Nachweis keines oder eines geringeren Schadens unbenommen.

3.2 ISETOUR ist berechtigt, vor Fahrtbeginn aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt vor bei

- vertragswidrigem Verhalten des Mieters oder von Begleitpersonen des Mieters,
- höherer Gewalt (z. B. Überschwemmungen oder Unwetter),
- behördlichen Verboten (z. B. Schifffahrtssperren).

ISETOUR wird den Rücktritt unverzüglich erklären und dem Mieter etwaige bereits auf den vereinbarten Preis gezahlte Beträge unverzüglich erstatten.

4. Nutzung

4.1 Der Mieter ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der schifffahrts- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

4.2 Der Mieter ist verpflichtet, sich vor Fahrtantritt eigenständig über die aktuellen Wetter-, Wasser- und Verkehrsbedingungen zu informieren.

4.3 Ab Eintritt der Dämmerung muss der Mieter entgegenkommende sowie sich von hinten nähernde Fahrzeuge durch Lichtsignale mittels einer geeigneten hellen Lichtquelle warnen.

4.4 Das Mitführen und die sachgerechte Nutzung geeigneter Rettungsmittel (z. B. Schwimmwesten) wird dringend empfohlen.

4.5 Der Mieter ist verpflichtet, Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Verschmutzungen von Wasser und Uferbereichen sind zu vermeiden.

4.6 Das Verladen und Transportieren von Booten zu Lande ist nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der ISETOUR gestattet.

4.7 Ist der Mieter alkoholisiert oder aus anderen Gründen nicht fahrtüchtig, ist ihm die Nutzung der Boote nicht gestattet.

5. Schäden und Haftung

5.1 Der Mieter hat der ISETOUR etwaige Beschädigungen der Boote oder des Zubehörs unverzüglich anzuzeigen.

5.2 Der Mieter haftet der ISETOUR für Beschädigungen von Booten oder Zubehör, die während der Mietzeit verursacht werden, es sei denn, er hat die Beschädigung nicht zu vertreten.

5.3 Eine Haftung der ISETOUR entfällt, ausgenommen die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der ISETOUR oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ISETOUR oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten der ISETOUR, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Mieter vertraut oder vertrauen darf.

6. Rückgabe

6.1 Der Mieter hat Boote und Zubehör sorgfältig zu behandeln und in sauberem Zustand innerhalb der Öffnungszeiten des Bootsverleihs zurückzugeben.

6.2 Gibt der Mieter das/die Boot/e und/oder das Zubehör verspätet oder verunreinigt zurück, hat er den der ISETOUR durch die verspätete Rückgabe entstehenden Schaden und/oder die Kosten der Reinigung zu tragen, es sei denn, er hat die Verspätung bzw. die Verunreinigung nicht zu vertreten.

6.3 Gibt der Mieter das/die Boot/e und/oder das Zubehör nicht zurück und muss die ISETOUR das/die Boot/e und/oder das Zubehör zurückholen, hat der Mieter der ISETOUR den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, er hat die unterbliebene Rückgabe nicht zu vertreten.

7. Sonstiges

7.1 Gerichtsstand ist Isenbüttel/Deutschland, wenn der Leistungsnehmer Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2 Zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren nach dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen ist die ISETOUR nicht verpflichtet und nimmt an diesen Verfahren nicht teil.